

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

AUSKUNFT ERTEILT
Stadt Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister

Steffen Scheller

Altstädtischer Markt 10
Zimmer 103
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

Anfrage 250/2019 der Fraktion Die LINKE zur SVV am 25.09.2019

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)
31-O 16 01

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM

25.09.2019

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anfrage beantworte ich im Folgenden:

1. Baumzustände im Stadtgebiet

- a. *Wie wird der Baumzustand in der Stadt insgesamt und im Einzelnen eingeschätzt?*
- b. *Ist heute schon abzusehen, wie stark die beiden trockenen Sommer dem Baumbestand geschadet hat?*

Auch Bäume prägen das Bild unserer Stadt und sind Ausdruck für Lebensqualität. Ebenso wichtig sind ihre ökologische Funktion und ihre Bedeutung für unser Stadtklima. Eine noch zu wenig beachtete Selbstverständlichkeit ist, dass nur gesunde Bäume die optimale Wirkung bringen können.

Innerstädtische Bäume sind unterschiedlichen Einwirkungen ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Gesundheit und die Vitalität der Bäume auswirken können. Das Zusammenwirken verschiedenster Faktoren an innerstädtischen Standorten macht es aber in der Regel unmöglich, einen Schaden am Baum einer eindeutigen Ursache zuzuordnen, insbesondere da baumschädigende Einflüsse zeitlichen und örtlichen Veränderungen unterworfen sind.

Begrenzter Wurzelraum, Nährstoffarmut, Gasleckagen, Eintrag von Auftausalzen, hohe Belastung durch Luftschadstoffe, starker Winddruck, Bodenverdichtung durch ständiges Betreten oder Befahren sowie Anfahrschäden durch Autoverkehr und Verletzungen durch Baumaßnahmen und auch das Abstellen von Fahrrädern sind Stressfaktoren, die sich negativ auf den Zustand und die Lebenserwartung auswirken.

Insgesamt ist aufgrund dieser schwierigen Standortbedingungen von einer

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr.
DE13ZZZ00000018553



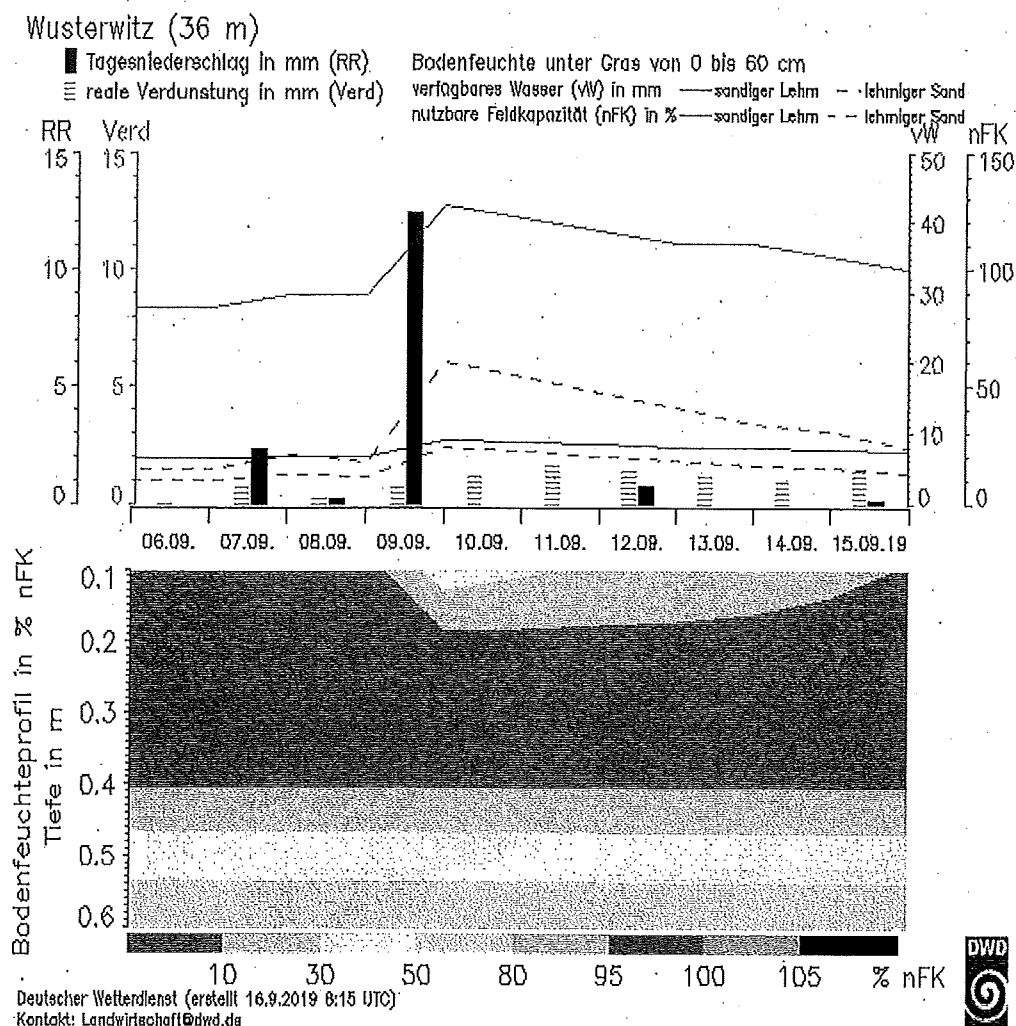
www.stadt-brandenburg.de
Hinweise zur Datenverarbeitung
erhalten Sie im Bürgerservice
oder finden Sie auf www.stadt-brandenburg.de/datenschutz

geringeren Lebenserwartung von Stadtbäumen als von Bäumen in der freien Landschaft auszugehen.

Der Vergleich der jährlich erforderlichen baumpflegerischen Maßnahmen offenbart aber hinsichtlich Vitalität des städtischen Baumbestandes einen Trend zur extremen Verschlechterung. Ursächlich dürfte hier die extreme Trockenperiode (ohne jeglichen Niederschlag) in 2018 und dadurch die geringe Bodenfeuchte und im Weiteren der sinkende Grundwasserstand sein. Die Auswirkungen extremer Trockenheit eines Jahres zeigen sich immer erst im darauffolgenden Jahr.

Leider sieht die Wettersituation in Jahr 2019 nicht besser als 2018 aus. Die sonst übliche Winter-/Frühjahrsfeuchte ist 2018/2019 ausgeblieben, die Bäume konnten sich nicht regenerieren.

Der trockene Sommer 2019 hat zusätzlich gravierende Auswirkungen auf die Bodenfeuchte, wie nachfolgend Abbildung des Deutschen Wetterdienstes am Standort Wusterwitz (https://www.dwd.de/DWD/klima/agrar/bf/bf_r_BB_F419.png) zeigt:



Auch die aktuellen Grundwasserstände liegen im Jahresverlauf weit unter dem Mittelwert. Aus diesem Grund wurde durch Allgemeinverfügung vom 05.09.2019 bis zum 30.09.2019 die Entnahme von Grundwasser zur Beregnung privater Grün- und Gartenflächen zeitweise begrenzt.

Im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel und im gesamten Land sind die lichten und wenig belaubten Kronen der Bäume und die frühzeitige Braunfärbung der Blätter zu erkennen. Zusätzlich sterben ganze Astpartien ab bzw. treiben gar nicht mehr aus. Auch der sogenannte Johannistrieb im Juni brachte keine Besserung.

Es ist davon auszugehen, dass es in den nächsten Jahren hier vermehrt zu Baumfällungen kommen wird. Die Bäume leiden an einer chronischen Unterversorgung durch fehlende Wasseraufnahme und dadurch bedingten Nährstoffmangel. Folglich nimmt die Vitalität jedes Jahr weiter ab. Desweiteren können die Bäume die innerstädtischen Stressfaktoren, wie sie oben bereits beschrieben sind, nicht mehr kompensieren. Die gestressten Bäume sind auch anfälliger gegenüber Schadorganismen und Krankheitserregern.

Die Liste der notwendigen baumpflegerischen Maßnahmen (Totholz beseitigen) zur Herstellung der Verkehrssicherheit wird aktuell immer länger. Dies führt zu zusätzlichen Ausgaben, für die auch mehr Finanzmittel benötigt werden. Dazu wird der SVV in Kürze eine Vorlage zur Beschlussfassung über eine überplanmäßige Mittelbereitstellung vorgelegt.

Medial wurde auch viel über das Waldsterben durch den Trockenheitsstress geschrieben.

2. Baumfällungen im Stadtgebiet

a. Warum wurden die Kastanien in der Neuendorfer Straße gefällt?

Die Fällung war bereits Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens (siehe Begründung zum Bebauungsplan). Der Naturschutzbeirat war beteiligt.

Zwei Kastanien hatten eine erhebliche Vorschädigung. Bei dem geplanten Bauvorhaben für die Wohnanlagen wäre es zu weiteren Eingriffen in den Wurzelbereich gekommen. Der Kronenbereich ragte in das geplante Bauvorhaben.

Die Fällung der anderen beiden Kastanien war erforderlich, um den Geh-/Radweg im Bereich des Einkaufsmarktes ausbauen zu können. Er wies an dieser Stelle nur eine Breite von 1 m auf und war damit nicht barrierefrei und hätte den erhöhten Geh- und Radverkehr nicht aufnehmen können. Der doppelt abgestufte Bordstein stellt ein Sicherheitsrisiko für Fußgänger und Radfahrer dar und soll daher umgebaut werden.

Liegt ein Baumgutachten vor?

Ja.

Welche Ersatzpflanzungen und wo werden vorgenommen?

Da Baumpflanzungen im Gehwegbereich nicht möglich sind und innerhalb des Baugebietes mögliche Pflanzstandorte durch den erforderlichen Ersatz von Baumfällungen innerhalb des Baugebietes ausgereizt sind, wurde in der Fällgenehmigung für diese Bäume eine Ausgleichszahlung nach § 8 Abs. 6 der Baumschutzverordnung beauftragt.

Im Bebauungsplan sind im Bereich des Einkaufsmarktes und des dazugehörigen Parkplatzes an der Straße entlang auf dem privaten Grundstück 12 Ersatzbäume, ergänzt durch Sträucher, festgesetzt worden. Diese sollen zukünftig das Stadtbild an der Straße prägen.

b. Warum ist es notwendig, dass die 140jährige Linde in der Lindenstraße gefällt werden muss?

Es handelt sich um ein laufendes Bauvorhaben. Zur Linde ist noch kein Fällantrag vom Vorhabenträger eingereicht worden und somit auch noch keine Fällgenehmigung erteilt. Nach den derzeit eingereichten Planunterlagen des Vorhabenträgers ist jedoch der gesamte Bereich der Ecke Lindenstraße/Petersilienstraße durch ein Wohnhaus überplant.

Gibt es mildere Mittel?

Da auch die Trafostation an der Ecke Lindenstraße/Petersilienstraße stehen bleiben muss und in den geplanten Gebäudekomplex integriert werden muss, ist die Nutzung des Grundstücks bereits stark eingeschränkt.

Der Vorhabenträger hatte sein Projekt im (früheren) Ausschuss für Stadtentwicklung (dort zuletzt am 10.04.2019, TOP 5.2 „Bauvorhaben Hauptstraße 31-35“) und im Beirat für Denkmalpflege und Stadtsanierung vorgestellt. Dort wurde das Vorhaben positiv aufgenommen.

Welche Ersatzpflanzungen und wo werden vorgenommen?

Es gibt noch keinen Antrag auf Baumfällung vom Vorhabenträger, somit kann bisher auch kein Ersatz berechnet und festgelegt werden.

c. Warum mussten in Hohenstücken die scheinbar gesunden Bäume weichen?

Es handelt sich um Pappeln auf einem Privatgelände, die nicht dem Schutz der Baumschutzverordnung der Stadt Brandenburg an der Havel unterliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Scheller